

Nr.	Datum	Behörde / Träger Öffentlicher Belange	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag Stand 23.10.2018
1	12.09.2018	Landratsamt Böblingen	<p><u>Baurecht</u></p> <p><u>Textteil:</u></p> <p>Zu A 8: Die Erweiterung des Textteils mit „und in der (weiteren) 1,0 m Tiefe“ ist für uns unverständlich. Es wird angeregt die Formulierung nochmals zu überarbeiten.</p> <p><u>Naturschutz</u></p> <p>Aufgrund geänderter Bebauungsplanfestsetzungen und Änderungen im Umweltbericht wurde die untere Naturschutzbehörde nochmal beteiligt. Zur Sicherung der planexternen Kompensationsmaßnahmen wurde zwischenzeitlich ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.</p> <p>Wir haben zu den geänderten Festsetzungen lediglich die Anregung, die Umspannstation zusätzlich mit einer entsprechenden Bepflanzung (Auswahlliste Pflanzen) einzugrünen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. An der getroffenen Festsetzung wird festgehalten. Die Festsetzung der „weiteren“ 1,0m ist dahingehend eindeutig genug formuliert, um darzustellen, dass die in der dargestellte Böschungskante zzgl. 1,0m bzw. eine grundsätzliche 1,0 m Tiefe zu dulden ist.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Keine Planänderung erforderlich</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen. Eine ergänzende Festsetzung zur Eingrünung wird nicht getroffen. Eine gesonderte Festsetzung zur gesonderten Eingrünung der Umspannstation wird als nicht erforderlich betrachtet, da in den Örtlichen Bauvorschriften bereits in C2 die Verblendung mit Holzlatten zur Sicherstellung eines Gartenhauscharakters in der äußeren Gestaltung der Umspannstation vorgeschrieben wurde und der Standort zudem bereits in den Maßnahmenbereich M 1 mit entsprechenden grünordnerischen Maßnahmen (Entwicklungsziel Gesamtcharakter Obstbaumwiese) eingebunden ist.</p>